

# Klimaschutzprogramm „Hamburger Energiepass“

Förderungsgrundsätze vom 20.08.2009

## 1. Förderungszweck, Rechtsgrundlage

Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt auf der Grundlage dieses Klimaschutzprogramms Zuschüsse für die Energieberatung zur Modernisierung von bestehenden Gebäuden in Hamburg.

Zuschüsse für gewerbliche Unternehmen werden nach Maßgabe dieses Klimaschutzprogramms entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 vom 06. August 2008 zur Klärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung ABL.L214 vom 9.8.2008 S. 3) gewährt. Hingewiesen wird auch auf die Kumulierungsvorschrift des Art.7 AGVO.

## 2. Gegenstand der Förderung

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt stellt Fördermittel für die Energieberatung zur Modernisierung von bestehenden Gebäuden in Hamburg bereit. Die Mittel werden durch die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK) bewilligt und ausgezahlt.

Bei vermieteten Wohngebäuden ab 3 Wohneinheiten erfolgt die Bezuschussung des Energiepasses im Rahmen der Förderrichtlinie „Modernisierung von Mietwohngebäuden 2009“.

### Förderungsfähig sind:

#### Stufe 1: Beratungs-Check

Etwa 2-stündige Beratung vor Ort zu typischen Einsparpotentialen und möglichen Umsetzung von Maßnahmen. Die Beratungskosten betragen 185 €.

#### Stufe 2: Hamburger Energiepass

Ingenieurmäßige Analyse der energetischen Einsparpotentiale des Gebäudes. Entwicklung von Sanierungsempfehlungen und Berechnung der möglichen Energieeinsparung. Nur möglich in Verbindung mit einem Beratungs-Check. Die Kosten betragen:

Anzahl der Wohneinheiten	Kosten Energiepass, brutto incl. Beratungs-Check
1-2 WE	475 €
3-4 WE	825 €
5-6 WE	1.120 €
7-12 WE	1.430 €
13-19 WE	1.660 €
20-99 WE	1.900 €
über 100 WE	2.145 €

Ein Gebäude im Sinne dieser Kostenaufstellung ist ein Baukörper, der allseitig gegenüber der Außenluft bzw. einer Grenz wand zu einem Nachbargebäude auf der Grundstücksgrenze abgeschlossen ist. Die Anzahl der Hauseingänge und Treppenhäuser ist dabei unerheblich. Nicht zusammenhängende Baukörper auf einem Grundstück sind als mehrere Gebäude zu behandeln.

Für mehrere gleiche Gebäude ist nur ein Energiepass erforderlich und förderungsfähig. In diesem Fall wird eine Baugleichheitsbescheinigung ausgestellt.

Bei gewerblich genutzten Gebäuden werden 70 m<sup>2</sup> als eine Wohneinheit betrachtet.

## 3. Zuschussempfänger

Zuschussempfänger können Grundeigentümer oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z.B. Erbbauberechtigte) sein.

Wohnungseigentümergeinschaften sind nur gemeinschaftlich antragsberechtigt. Der Antrag ist dann von einem Bevollmächtigten zu unterzeichnen, von dem weitere Unterlagen angefordert werden und an den der gemeinsame Bewilligungsbescheid ergeht.

### 3.1 Bewilligung

Anträge für eigengenutzte Wohngebäude, Gebäude bis 2 Wohneinheiten und sonstige Objekte werden bearbeitet durch die:

Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK)  
Besenbinderhof 31 • 20097 Hamburg  
Tel. 040/24846-0

## 4. Förderungsvoraussetzungen

### 4.1 Allgemeine Voraussetzungen

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn vor der Antragstellung mit der Energieberatung begonnen wird.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den Behörden und dem Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung und Belassung der Zuschüsse maßgeblichen Umstände zu erteilen und die entsprechenden Unterlagen vorzulegen.

### 4.2 Ausführung der Beratungsleistungen

Es werden nur Beratungen gefördert, die von Energiepassbüros durchgeführt wurden, die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt lizenziert sind. Eine Liste mit den von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt lizenzierten Energiepassbüros ist im Internet unter:

[www.wk-hamburg.de/fileadmin/pdf/wohneigentum/energiepassbueros\\_050809.pdf](http://www.wk-hamburg.de/fileadmin/pdf/wohneigentum/energiepassbueros_050809.pdf)

veröffentlicht.

## **5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen**

### **5.1 Förderart und Kumulierbarkeit**

Die Zuwendung ist ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung. Die Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist möglich, sofern dort nicht andere Regelungen vorgesehen sind.

### **5.2 Förderhöhe**

Die Zuschüsse betragen für durchgeführte Beratungs-Checks sowie die Erstellung von Energiepässen jeweils 40% und entsprechen der Begrenzung auf Höchstförderungen des EU-Rechts nach Artikel 24 der Gruppenfreistellungsverordnung.

## **6. Antragsverfahren**

### **6.1 Antragsverfahren**

Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt.

### **6.2 Unvollständige Anträge**

Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nur unter dem Vorbehalt der Ergänzung und Überarbeitung durch den Antragsteller entgegengenommen. Die Anträge sind danach innerhalb drei Monaten vollständig und mängelfrei einzureichen.

## **7. Inkrafttreten**

Die Fördergrundsätze treten am 20. August 2009 in Kraft.

# ANTRAG

auf Förderung von Energieberatung

Bei eigengenutzten Wohngebäuden, Gebäuden bis 2 Wohnungen und sonstigen Objekten

An die  
 Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK)  
 - Hamburger Energiepass -  
 Besenbinderhof 31  
  
 20097 Hamburg

Bitte füllen Sie den Vordruck **vollständig** aus und senden Sie ihn im Original ein.

Beachten Sie bitte dass keine Förderung gewährt wird, wenn Sie die Energieberatung vor der Antragstellung beginnen.

Fördernummer (wird von der WK ausgefüllt)

Eigentümer	Bevollmächtigter
Name / Anschrift / Telefon / Telefax	Name / Anschrift / Telefon / Telefax

Objektdaten	
.....	..... <b>Hamburg</b>
<b>Straße</b>	<b>Plz</b>
<input type="checkbox"/> Ein-/ Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> gewerblich genutztes Gebäude <input type="checkbox"/> sonstiges:..... <b>Baujahr des Gebäudes:</b> .....	Anzahl der Wohneinheiten: _____ Anzahl der Gewerbeeinheiten: _____ beheizte Wohnfläche [m <sup>2</sup> ]: _____ beheizte Gewerbefläche [m <sup>2</sup> ]: _____ Anzahl der Vollgeschosse: _____

**Vorsteuerabzugsberechtigung:**  ja  nein

**Sind für dieses Objekt schon einmal Förderungsmittel bei der WK beantragt worden:**  ja  nein

**Sind für eine Energieberatung bereits Fördermittel bei anderen Stellen beantragt:**  ja  nein

**wenn ja, bei welchen Stellen:**

(Fortsetzung nächste Seite)

## Beantragte Energieberatungsleistung:

<input type="checkbox"/> <b>Beratungs-Check</b>	<b>beratendes Energiepassbüro:</b>
<input type="checkbox"/> <b>Hamburger Energiepass</b> (incl. Beratungs-Check)	<b>beratendes Energiepassbüro:</b>

Ich erkläre hiermit, dass ich die mit dem Antrag erhobenen Daten freiwillig geleistet habe und gemäß Datenschutzgesetz in ihre Speicherung, Veränderung, Übermittlung und Löschung einwillige, soweit es zur Erfüllung des Förderungszweckes notwendig ist. Ich stimme zu, dass die technischen Angaben der Energieberatung von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zur allgemeinen Veröffentlichung verwendet werden können.

**Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn Maßnahmen ohne Zustimmung der bewilligenden Stelle begonnen wurden, dabei gilt als Beginn bereits die Auftragserteilung. Es gelten die Bestimmungen der Förderrichtlinie Hamburger Klimaschutzprogramm „Hamburger Energiepass“ (20.08.2009)**

.....  
Ort, Datum, Unterschrift(en) der/des Eigentümer(s) / *Bevollmächtigten* <sup>\*)</sup>

*\*) Vollmacht der/des Eigentümer(s) erforderlich*

### Anlagen:

- Flurkarte
- Legitimationsnachweis des Antragstellers in Kopie (z.B. Personalausweis, Auszug aus Handelsregister)